



Honorarverteilung Quartal I/2018

Allgemeine Honorarkenngrößen

Orientierungspunktwert 10,6543 ct

Honorarvolumen für

vergütetes Honorarvolumen insgesamt 514,4 Mio. €

Leistungen außerhalb der MGV 169,8 Mio. €

Leistungen innerhalb der MGV 344,6 Mio. €

davon Honorar RLV / QZV 186,0 Mio. €

Honorar außerhalb RLV / QZV 158,6 Mio. €

Honorarvolumen für

Labor einschl. Wirtschaftlichkeitsbonus (unter Berücksichtigung d. bundeseinheitl. Quote 91,58%) 40,6 Mio. €

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst 12,1 Mio. €

Hausärztlicher Versorgungsbereich

Honorar RLV / QZV 74,3 Mio. €

Restleistungspunktwert für RLV- / QZV-
überschreitende Leistungen 0,3731 ct

		<u>Auszahlungs-</u> <u>quote</u>	<u>Förderung auf</u>
Honorar außerhalb RLV / QZV	73,1 Mio. €		
Kostenpauschalen	0,2 Mio. €		
Hausbesuche	6,8 Mio. €		
Arztbriefe	0,4 Mio. €	94,024%	
Vorhaltepauschalen	49,3 Mio. €		103,132%
Problemorientiertes Gespräch	11,3 Mio. €		
Psychosomatik	2,8 Mio. €		
Hilfeleistungen qualifiz. Praxisassistenten	1,1 Mio. €		
Schmerztherapie	0,4 Mio. €	81,969%	92,500%

Sind keine Auszahlungsquoten angegeben, werden die Leistungen zu 100% gezahlt (mit Ausnahme der Psychosomatik).

In den Honorarbestandteilen sind Förderungen (Vorhaltepauschale, Anlage 10 HVM) in Höhe von 2,1 Mio. € enthalten. Neben diesen aufgeführten Förderungen kamen weitere Förderungen für das Erreichbarkeitsmodell, die Kinderneupatienten und die Schmerztherapie zur Auszahlung.



Honorarverteilung Quartal I/2018

Fachärztlicher Versorgungsbereich

Honorar RLV / QZV	111,8 Mio. €		
Restleistungspunktwert für RLV- / QZV- überschreitende Leistungen	0,3005 ct		
		<u>Auszahlungs- quote</u>	<u>Förderung auf</u>
Honorar außerhalb RLV / QZV	32,9 Mio. €		
Pauschalen für fachärztliche Grundversorgung	7,2 Mio. €	90,000%	95,073%
Genetisches Labor Abschnitt 32.3	1,9 Mio. €	50,000%	
Genetisches Labor Beurteilungen	0,6 Mio. €	90,000%	
Kostenpauschalen	4,6 Mio. €		
Pathologische Leistungen	2,6 Mio. €	87,932%	
Psychosomatik	1,6 Mio. €		
Hausbesuche	1,1 Mio. €		
Arztbriefe	0,4 Mio. €		
Schmerztherapie	2,3 Mio. €	50,866%	92,500%

Sind keine Auszahlungsquoten angegeben, werden die Leistungen zu 100% gezahlt (mit Ausnahme der Psychosomatik).

In den Honorarbestandteilen sind Förderungen (Pauschalen für fachärztliche Grundversorgung, Anlage 10 HVM) in Höhe von 2,1 Mio. € enthalten. Neben diesen aufgeführten Förderungen kamen weitere Förderungen für das Erreichbarkeitsmodell, die Schmerztherapie und die Nachtdialysen zur Auszahlung.

Auszahlungsquoten für Vergleichsgruppen, die nicht dem RLV unterliegen. Betrifft Leistungen, welche nicht über eine gesonderte Vergütungsregelung gemäß HVM (z. Bsp. Kapitel 32 und Kapitel 40 EBM) vergütet werden.

	<u>Auszahlungs- quote</u>
Psychotherapeuten gemäß Anlage 2b HVM (VG 200)	50,902%
Jung-Psychotherapeuten gemäß Anlage 2b HVM (VG 200) u. § 6 Abs. 2 HVM	80,000%
Schmerztherapeutisch tätige Vertragsärzte mit Abrechnungsgenehmigung GOP 30704 (VG 049)	100,000%
Fachwissenschaftler der Medizin, die überwiegend zytologische Untersuchungen auf dem Gebiet der gyn. Zytologie erbringen und Fachärzte für Pathologie bzw. Neuropathologie (VG 109)	100,000%
Ermächtigte Ärzte und Psychotherapeuten, ermächtigte Krankenhäuser und Institutsambulanzen sowie andere ermächtigte Einrichtungen (VG 114)	72,782%
Fachärzte für Labormedizin, Biochemie, Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie bzw. Immunologie, Transfusionsmedizin (VG 210)	80,427%
Fachärzte für Strahlentherapie (VG 220)	50,000%